

Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO
(EURO-Anpassungs-Satzung)
in der Ortsgemeinde Sohrschied
vom 20.11.2001

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Hauptsatzung

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

Artikel 2
Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich
der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| a) Reihengrab für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab | 51,-- EUR |
| b) Bestattung einer Aschurne in einem Reihengrab | 51,-- EUR |
| c) Bestattung einer Aschurne in einem bereits belegten Reihengrab | 26,-- EUR |
| d) Für das Ausheben und Schließen des Grabes einschließlich Beisetzung und Auflegen der Kränze werden, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen, die Gebühren nach dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand abgerechnet.“ | |

2. § 24 (Bußgeld) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR“.

Artikel 3
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
(auf Grund des Landesstraßengesetzes)

1. § 11 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

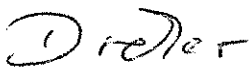
In Absatz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „500,-- EUR“.

Artikel 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Sohrschied, den 20.11.2001

Ortsgemeinde Sohrschied


Dreher
Ortsbürgermeister

